

BM2 Vollzeit oder berufsbegleitend

1. Ziele

Der Besuch der Kaufmännischen Berufsmaturitätsschule BMS 2 dient dem Erwerb der kaufmännischen Berufsmaturität nach erfolgreich abgeschlossener Lehre (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) oder Ausbildung an einer vom BBT anerkannten Handelsmittelschule (Diplom).

Die Berufsmaturität ermöglicht den prüfungsfreien Zutritt zu den Fachhochschulen (z.B. Berner Fachhochschule, Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung), schafft aber auch günstige Voraussetzungen für den Besuch der Höheren Fachschule für Wirtschaft HFW und von Lehrgängen, die auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen vorbereiten. Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden können zudem in die Lehrpersonenausbildung einsteigen. Sogar ein Studium an einer schweizerischen Universität ist – dank der so genannten „Passerelle“ – möglich. In diesem Fall muss allerdings eine anspruchsvolle Prüfung in den Fächern Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Naturwissenschaften bestanden werden. Die WKS KV Bildung bietet zweisemestrige Bildungsgänge an, die auf diese Prüfungen vorbereiten.

Neben der Vertiefung der kaufmännischen Lehrinhalte fördert die Zusatzausbildung auch allgemein bildendes Wissen. Zudem führt der Lehrgang zu einer höheren Qualifikation in den Fremdsprachen dank des Erwerbs international anerkannter Sprachdiplome (Diplômes d'Etudes en Langue Française DELF B2, First Certificate in English FCE).

Die Kombination von Fachkompetenz mit Methoden- und Sozialkompetenz bildet die Grundlage, um den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Gemäss Rahmenlehrplan wird besonderer Wert auf Kompetenzen, Fertigkeiten und Haltungen gelegt.

2. Zulassungsbedingungen

In die BMS 2 kann grundsätzlich aufgenommen werden, wer über ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als kaufmännische(r) Angestellte(r) oder Kauffrau/Kaufmann verfügt. Die gleiche Regelung gilt für Absolventinnen/Absolventen einer vom BBT anerkannten Handelsmittelschule. Um das Berufsmaturitätszeugnis zu erlangen, müssen Absolventinnen und Absolventen von Handelsmittelschulen (z.B. WMB) vorgängig oder im Anschluss an die schulische Ausbildung BM2 schriftlich bestätigen, dass sie 38 Wochen im kaufmännischen Bereich gearbeitet haben.

Prüfungsfrei in die BMS 2 aufgenommen werden Kaufleute (E-Profil), die im Zeugnis des 5. oder des 6. Semesters oder EFZ in den 4 Kernfächern Deutsch, Französisch, Englisch und WG (zählt doppelt) einen Gesamtdurchschnitt von mindestens 4.8 erzielt haben und über keine ungenügende Note in dieser Fächergruppe verfügen.

Kaufleute des B-Profiles melden sich für ein Beratungsgespräch bei der Abteilungsleitung der Berufsmaturität an. Sie haben die Aufnahmeprüfung abzulegen.

Für Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftsmittelschule (WMB) zählen neben Deutsch, Französisch und Englisch die Fächer Rechnungswesen sowie Wirtschaftswissenschaften (Recht, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft).

Für Buchhändlerinnen und Buchhändler ist ein prüfungsfreier Übertritt möglich, falls im 5. Semester ein Gesamtdurchschnitt von mindestens 4.8 in den Fächern Kulturkunde, Französisch, Englisch, Rechnungswesen und Wirtschaft/Recht/Gesellschaft erreicht wird und keine ungenügende Note in dieser Fächergruppe vorliegt.

Detailhandelsfachleute werden aufgenommen, wenn sie im 5. Semester einen Gesamtdurchschnitt von 5.0 in den Fächern Deutsch, Fremdsprache, zweite Fremdsprache (Freifach), Wirtschaft, Gesellschaft und Betriebswirtschaft (Freifach) erreicht haben. Die Aufnahmeprüfung ist im Sinne einer Standortbestimmung zu absolvieren.

Wer die Bedingungen für den prüfungsfreien Eintritt nicht erfüllt, hat in den Kernfächern, in denen die Erfahrungsnote 4.5 oder tiefer ist, eine Prüfung abzulegen.

Alle nicht speziell angeführten Berufsgruppen haben in jedem Fall eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Rechnungswesen und Betriebs- und Rechtskunde abzulegen, was vor allem in den Wirtschaftsfächern mit einem erheblichen Aufwand an zusätzlicher Stoffverarbeitung verbunden ist.

3. Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung findet jeweils im März statt. Prüfungsserien von früheren Jahren können auf unserer Website (www.wksbern.ch) heruntergeladen werden.

Wer die Bedingungen für den prüfungsfreien Eintritt nicht erfüllt, wird anfangs März schriftlich zur Aufnahmeprüfung eingeladen.

Bei der Aufnahmeprüfung darf die Note in keinem Fach unter 4.0 liegen.

4.a. Unterricht Vollzeit

Die BM2-Ausbildung Vollzeit dauert ein Jahr. Sie beginnt jeweils im August und endet im darauf folgenden Jahr im Juni. Der Unterricht findet ganztags statt und wird entweder von Montag bis Dienstag oder von Dienstag bis Freitag durchgeführt.

4. b. Unterricht berufsbegleitend

Die BM2-Ausbildung berufsbegleitend dauert zwei Jahre. Sie beginnt im August und endet Mitte Juni zwei Jahre später. Der Unterricht findet an jeweils zwei ganzen Tagen entweder Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag statt. Eine Arbeitsstelle von 40 – 60% ist die ideale Ergänzung zum Unterricht. Eine betriebliche Arbeitsauslastung über 60% wird nicht empfohlen.

Wichtig: Der Besuch des Unterrichts der BM2 ist (Ausnahme Dispensation) obligatorisch. Wer pro Fach nicht mindestens 80 % der im Semester erteilten Lektionen besucht, wird auch bei genügender Leistung vom weiteren Schulbesuch ausgeschlossen.

Dispensation: Wer in den Fächern Englisch und Französisch vor Beginn der Ausbildung bereits über das First Certificate in English oder das Delf B2 verfügt, kann sich mit einem schriftlichen Gesuch vom Englisch- bzw. Französisch-Unterricht dispensieren lassen.

Fächerkatalog

Grundlagenfächer

Deutsch
Französisch
Englisch
Wirtschaft und Recht
Geschichte und Staatslehre
Mathematik

Schwerpunktfach

Finanz- und Rechnungswesen

Ergänzungsfächer

Naturwissenschaftliche Grundlagen
Interdisziplinäre Projektarbeit

5. Promotionsordnung

Am Ende jedes Semesters wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die Beurteilung der Leistung für jedes Fach eingetragen ist. Der Durchschnitt aller Fachnoten aus den besuchten Fächern wird als Mittelwert auf eine Dezimalstelle gerundet. Aufgrund dieses Zeugnisses entscheidet die Schule über die Promotion.

Die Promotion erfolgt definitiv, wenn

- a) der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4.0 beträgt und
- b) höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind und
- c) die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Wer diese Bedingungen im 1. Semester nicht erfüllt, kann die Ausbildung nicht fortsetzen.

6. Berufsmaturitätsprüfungen (BMP)

Für das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfung gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Promotion (vgl. 6. Kapitel „Promotionsordnung“).

In den folgenden Fächern finden schriftliche (s) und/oder mündliche (m) Berufsmaturitätsprüfungen statt:

Deutsch	s + m
Französisch	s + m
Englisch	s + m
Wirtschaft und Recht	s
Geschichte und Staatslehre	m
Mathematik	s
Finanz- und Rechnungswesen	s

In den Fremdsprachen werden die erzielten Leistungen bei den Sprachdiplomprüfungen Französisch (DELF B2) und Englisch (First Certificate in English FCE) gemäss den Vorgaben der Eidg. Berufsmaturitätskommission (EBMK) in Noten umgerechnet und als Prüfungsnoten gezählt.

Im Verlaufe der Ausbildung ist eine interdisziplinäre Projektarbeit zu schreiben, die für den Abschluss mitzählt.

Wer die Prüfungen nicht bestanden hat, kann sie frühestens nach einem Jahr wiederholen. Bei Wiederholungen werden nur jene Fächer geprüft, in denen an der ersten Prüfung eine ungenügende Fachnote erzielt wurde. Es ist nur eine Wiederholung möglich.

7. Schulort

Der Schulort Bern ist nicht garantiert. Im Sinne eines Bestandesausgleichs kann es zu Umteilungen innerhalb der BM2 Vollzeit nach Biel, Langenthal oder Thun sowie in der berufsbegleitenden BM nach Thun kommen. Auf den Wohnort wird Rücksicht genommen (z. B. Wohnort Münsingen = Schulort Bern oder Thun).

8. Schulgeld

Der Besuch des Unterrichts ist unentgeltlich.

Kosten von mehreren hundert Franken für Lehrmittel, Prüfungsgebühren (internationale Sprachdiplome, Berufsmaturitätsprüfungen), Exkursionen usw. gehen zu Lasten der Berufsmaturandin/des Berufsmaturanden. Zudem stellt die Schule zu Beginn der Ausbildung Rechnung für Materialkosten und administrative Umtriebe im Betrag von CHF 80.- pro Jahr für die BM berufsbegleitend und CHF 120.- für die BM Vollzeit.

9. Wohnsitzbescheinigung

Regionales Schulabkommen 2000 (RSA) und Berufsschulvereinbarung (BSV) (Beiträge der ausserkantonalen Lernenden)

Das Regionale Schulabkommen und die Berufsschulvereinbarung regeln die Verrechnung von Schulgeld- bzw. Kantonsbeiträgen ausserkantonaler Lernender. Den Kantonen steht es frei, für welche Schulen oder Ausbildungsgänge sie die Beiträge übernehmen oder nicht.

Was bedeutet das für Sie?

Für Lernende, die bei Beginn der BM2-Ausbildung nicht während zwei Jahren ununterbrochen im Kanton Bern wohnen, verrechnet die WKS KV Bildung einen ausserkantonalen Zuschlag. Deshalb müssen bei der Anmeldung für die Berufsmaturitätsschule alle Lernenden den zivilrechtlichen Wohnsitz nachweisen (Wohnsitzbescheinigung). Sie erhalten diese Wohnsitzbescheinigung auf der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes (Abteilung Einwohnerkontrolle). Ohne diese Wohnsitzbescheinigung können wir Ihre Anmeldung nicht berücksichtigen.

Wir empfehlen zudem den ausserkantonalen Lernenden dringend, beim Wohnsitzkanton ein Gesuch um Kostengutsprache einzureichen. Der schriftliche Entscheid stellt eine finanzielle Absicherung gegen ungewollte Kosten der Ausbildung dar.

Wer bezahlt?

Der ausserkantonale Zuschlag für BM2-Absolventen wird je nach Abkommen direkt dem jeweiligen Kanton fakturiert.

Übernimmt der Wohnsitzkanton den ausserkantonalen Beitrag nicht, ist die WKS KV Bildung verpflichtet, den Beitrag dem betreffenden Lernenden in Rechnung zu stellen.

10. Anmeldung

Das Anmeldeformular kann telefonisch (031 380 30 42) bestellt oder von der Website (www.wksbern.ch) heruntergeladen werden. Die Anmeldung, deren Eingang schriftlich bestätigt wird, hat jeweils bis Ende Februar zu erfolgen. Beizulegen sind eine Zeugniskopie 5. bzw. 6. Semester, oder falls schon erworben eine Kopie Fähigkeitszeugnis mit Notenausweis sowie Kopien bereits abgelegter Sprachdiplome (BEC, FCE, Delf).

Der Anmeldung ist ebenfalls ein Zahlungsbeleg der Anmeldegebühr von CHF 100.00 auf Konto 30-3227-6 beizulegen.

Kontakt

WKS KV Bildung
Berufsmaturität (BM)
Effingerstrasse 70
3008 Bern

T 031 380 30 42
F 031 380 30 65

Abteilungsleiter Berufsmaturität

Franz Hellmüller

Sekretariat Grundbildung

Petra Schwaller
T 031 380 30 42

Website

www.wksbern.ch